

Laibacher Zeitung.

Nr. 70.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 27. März

Inschriftung ob der bis 10 Seiten: 1 mal 60 kr., 2 mal 80 kr., 3 mal 1 fl.; sonst pr. Seite 1 m. 6 kr., 2 m. 8 kr., 3 m. 10 kr. u. f. w. Infektionsstempel jedesm. 30 kr.

1867.

Mit 1. April

beginnt ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis beträgt für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1867:

Im Comptoir offen	2 fl. 75 kr.
Im Comptoir unter Couvert	3 " — "
Für Laibach ins Haus zugestellt	3 " — "
Mit Post unter Schleifen	3 " 75 "

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 27. März.

Das wichtigste Ereignis, das uns die letzten Tage brachten, ist die italienische Thronrede, mit der Victor Emanuel das wieder versammelte Parlament eröffnet hat. Sie zeichnet Italien die Aufgabe vor, die es vor allem zu lösen hat, will es das seiner nationalen Begebung gesteckte Ziel erreichen. Diese Aufgabe besteht in nichts anderem und nichts geringerem, als in der endlichen Feststellung und Abschließung der inneren Organisation Italiens, die bekanntlich noch sehr viel, wenn nicht alles, zu wünschen übrig lässt. Das italienische Volk hat heute keinen Grund mehr, seine beste Zeit mit waghalsigen Vergrößerungsprojekten zu vertrödeln; was es in dieser Richtung zu wünschen hatte, ist erfüllt worden. Entsprechend der jetzt für Italien maßgebenden Situation berührt der König auch nicht mit einem Worte die auswärtigen Angelegenheiten. Auffallend muss es aber erscheinen, dass die Frage der Kirchengüter, welche doch indirect die Auflösung des früheren Parlamentes herbeigeführt hat, in der Thronrede nicht erwähnt erscheint, wenn nicht in jener Stelle der Rede, die von der Wichtigkeit der Finanzfrage für Italien spricht, eine hierauf bezügliche Andeutung gesucht werden soll. Sache des eben zusammengetretenen Parlamentes wird es sein, den vom König in klaren Bügen vorgezeichneten Weg zu befolgen, denn nur auf diesem Wege ist die Erfüllung des Versprechens möglich, auf welches die Thronrede in folgenden Worten anspielt: „Bei feierlichen Gelegenheiten haben wir Europa versprochen, dass wir für dasselbe eine Stütze der Civilisation, der Ordnung und des Friedens werden würden, sobald wir geeinigt und im Besitz unserer nationalen Existenz sind.“

Einer ausführlichen Besprechung der Thronrede in einem Wiener Blatte entnehmen wir nachstehende beach-

tenswerthe Stellen: Die Thronrede atmet vom ersten bis zum letzten Worte den tiefsten Frieden und kennzeichnet den ernsten Entschluss der Regierung, an den nothwendigen Reformen mit der größten Energie zu arbeiten. Man kann dem Könige nur gratuliren zu dieser erfreulichen und wahrhaft würdigen Haltung, denn es ist hohe, ja die höchste Zeit, dass Italien herauskomme aus den inneren Krisen und Convulsionen, welche, wenn sie fortdauerten, das Errungene und Gewonnene geradezu gefährden müssten. Auf diesen Punkt legt die königliche Rede auch den stärksten Nachdruck; mit Entschiedenheit werden die Abgeordneten ermahnt, ihren Pflichten gerecht zu werden und in patriotischem Eifer das hohe Werk zu fördern, welches ihren Händen überliefert ist; es wird ihnen klar gemacht, dass die Periode der kühnen Entschlüsse und der verwegenen Unternehmungen vorüber sei; es wird ihnen ins Gewissen gerufen, dass jetzt, wo der Bestand Italiens gesichert sei, seine Kräfte nicht in Unmäßigkeiten und Rivalitäten erschöpft werden dürfen, sondern dahin zu vereinigen seien, dass das Reich eine dauerhafte und weise Organisation erhalten, in Folge deren die gegebenen Elemente einer glücklichen Existenz in Ruhe entwickelt werden könnten. Das sind goldene Lehren und es ist zu wünschen, dass dieselben auf fruchtbaren Boden fallen und gute Früchte tragen, Früchte, welche zeigen, dass die Institutionen Italiens „die edelsten Ansprüche der nationalen Thätigkeit befriedigen“ und welche das Vertrauen in die Freiheit erhalten.

Es tönt keine Drohung wohl aber eine Warnung heraus aus der Wendung der Thronrede, die sich auf die nationale Freiheit bezieht; indem Victor Emanuel von der Freiheit röhrt, dass sie die Ehre und die Kraft der politischen Neugestaltung Italiens bilde, lässt er durchblicken, wie unberechenbarer Nachteil dem Lande zugefügt werde, wenn man das Vertrauen in die Freiheit verringere und zerstöre.

Die dunkelste Seite der italienischen Zustände sind die Finanzen, und darum sind auch diejenigen Stellen der Thronrede die dunkelsten, welche von den Finanzen handeln. Eine Herabminderung der Lasten, die hart genug sind, kann der König dem Volke gar nicht versprechen, nur die Steuereinführung soll für jetzt reformirt werden und „strenge Sparsamkeit und die wachsame Anwendung der neuen (angekündigten) Gesetze“ soll „die Steuern minder schwer erscheinen lassen“; auf diese Weise soll der Credit wieder hergestellt und — die Nothwendigkeit neuer Steuern ferngehalten werden! Das sind verzweifelt trübe Aussichten und die verheissen Gesetzentwürfe, unter welchen sich auch der vollständige Entwurf in der Verwaltungseorganisation befindet, werden Wunder verrichten müssen, wenn durch sie die Fi-

nanzfrage, welche „gegenwärtig für Italien nicht blos die wichtigste Interessenfrage, sondern auch eine Frage der Ehre und Würde“ ist, der Lösung zugeführt werden soll. Vor allem aber wird das Parlament zu fordern haben, dass man die Sparsamkeit nicht nur auf dem Papier heraufbeschwore und in Thronreden verherrliche, sondern dass sie auch in der Praxis geübt werde; besonders wären die Ausgaben für die Armee herabzusetzen, und das wäre um so leichter thunlich, als, wie Victor Emanuel selbst hervorhebt, Italien sich verpflichtet hat, wenn es geeinigt und im Besitz seiner nationalen Existenz sein würde, für Europa eine Stütze der Civilisation, der Ordnung und des Friedens zu sein; das kann Italien sein, ohne durch eine ungeheure Armee den Wohlstand des Volkes zu erschöpfen.

Wenn übrigens das italienische Parlament auch allen Forderungen gerecht wird, welche an dasselbe zu richten sind, so ist damit doch nur ein kleiner Schritt gemacht auf dem Wege, den die italienische Nation zurückzulegen hat, um an das ersehnte Ziel zu gelangen; mit der Civilisation ist es noch sehr arg bestellt, Nothheit und Unwissenheit, in früheren Zeiten von oben her begünstigt und gepflegt, sind noch in entseelischem Grade verbreitet und können nicht von heute auf morgen ausgerottet werden; ein Volk, das noch so viel verwahrloste Elemente in sich birgt, wie das italienische, hat noch lange und streng an sich zu arbeiten, bevor es auf seinen Vorbeeren ausruhen kann; in die Bildung und Cultur springt man nicht mit beiden Füßen hinein, sondern man erklimmt langsam die steile Höhe, auf welcher sie zu holen ist. Das werden sich auch die Italiener gesagt sein lassen müssen, damit sie nicht etwa in der Illusion besangen bleiben, sie wären fit und fertig, wenn sie nur erst Rom als Hauptstadt besäßen. Die Thronrede schweigt gänzlich von Rom, woraus natürlich nicht geschlossen werden darf, dass Victor Emanuel und Ricafoli in der römischen Frage jetzt anderen Ansichten huldigen, als die gesamte italienische Nation.

Die neue englische Reformbill.

London, 19. März. (A. A. Z.) Also zum dritten mal in dieser Session hat Herr Disraeli, als Organ der Regierung, eine neue Version seiner unglücklichen Reformvorschläge vor das Haus der Gemeinen gebracht. Es wäre eine unmöglich Aufgabe, fremden Lesern eine klare Vorstellung von dem höchst verwickelten Wesen dieses Gegenstandes zu geben oder darzulegen, warum es in England so schwierig ist, ein allgemeines Princip des Stimmgebiens bei Parlamentswahlen auf ein so höchst verschiedenartiges locales Steuer- und Verwaltungssystem

Seniesselon.

Das Polizeiwesen Kraius während der franz. Zwischenregierung (1809 — 1813).

Bei der Besitznahme der illyrischen Provinzen fand die französische Regierung eine schwierige Aufgabe vor. Es galt nicht nur Sicherheit der Person und des Eigentums herzustellen, sondern auch der neuen Verwaltung Achtung zu verschaffen. Man schritt zuerst zur Aufstellung von General-Polizeicommissären, welche, unmittelbar unter dem Generalgouverneur stehend, die Polizei leiteten, welche in Gemeinden von mehr als 5000 Seelen durch einen eigenen Polizeicommissär, in den übrigen Mairien durch ein Mitglied des Municipalthes ausgestellt wurde. Das Organisationsstatut vom 15. April 1811 schaffte die Stelle eines General-Polizeicommissärs ab, dennoch blieb jener in Laibach in Thätigkeit, und suchte seine Unentbehrlichkeit durch Bielregieren und kleinliche Controversen mit dem Intendanten von Oberkrain (Graf Fargues, der am 15. September 1810 sein Amt an M. Baselli abtrat und eine Mission nach Ugram erhielt, er soll später Maire von Vipava gewesen sein) zu beweisen. Das Streben des General-Polizeicommissärs ging sichtlich dahin, sich jeder Aufsicht zu entziehen und von jeder Autorität unabhängig zu machen. Es war in dem General-Polizeicommissär etwas vom Geist Touché's, des berühmten Organisators der Staatspolizei, der sich dem ersten Kaiserreich wie den Bourbonen unentbehrlich mache und seinen Herrn selbst aufs strengste beaufsichtigte.

Ein Streitpunkt war die Bestimmung des Lebensmittelstoffs, welcher durch eine vom Intendanten gebildete Commission, bestehend aus dem Bürgermeister (Maire) und dem Capitän des Kreises (corcio) festgesetzt werden sollte. Der Generalpolizeicommissär wollte zu dieser Commission zwei Kaufleute und zwei Banquiers zugezogen wissen. Der Intendant war gegen diesen Zuwachs, weil diese Personen möglicherweise einverstanden sein könnten, die Preise auf ihrer Höhe zu erhalten, welche jene von Paris überstiegen. Der Generalpolizeicommissär erwiderte hierauf, es würden sich in Laibach wohl zwei Bürger finden, welche das öffentliche Wohl ihrem Privatinteresse vorzogen, und er sei überzeugt, sie zu finden. Schliesslich verweigerte der Generalpolizeicommissär seine Zustimmung zu dem neuen Tarife, welchen der Intendant nach dem Rath der Kaufleute und den Einkäufen seines Hauses festgesetzt hatte und welchem die Verkäufer ohne Murren sich fügten.

Für die Pässe (Laissez passer), welche selbst innerhalb der Provinz nötig waren, waren eigene Gebühren festgesetzt, über welche jedoch der Generalpolizeicommissär keine Rechnung legen wollte, obwohl ihn der Intendant wiederholt dazu aufforderte. Schliesslich erübrigte nur die Intervention des Generalgouverneurs, an welchen beide Theile appellirten.

Im Ganzen muss man dem französischen Polizeiregime die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass es unter den schwierigen Umständen, in denen es wirken musste, die Anstalten zur inneren und äusseren Sicherheit nicht vernachlässigte und insbesondere durch die Gendarmerie energisch auf die Vernichtung der das Land unsicher machenden Räuberbanden hinwirkte. Im März des Jahres 1810 wurde ein Preis von 200 Francs vom Generalgouverneur auf das Haupt (chef) einer Räuber-

bande ausgeschrieben, welche die Straße von Laibach nach Kainburg unsicher mache. Am 10. April 1810 gelang es, einen Räuber in der Schischla festzunehmen, der von seinen Cameraden wegen schwerer Wunden zurückgelassen worden war und von dem man glaubte, dass er an der kurz vorher geschehenen Ermordung eines russischen Offiziers beteiligt gewesen. Die Räuberherberge Karolouz im Radmannsdorfer Bezirke stand unter strenger Aufsicht der Polizei, und allmälig gelang es den energischen Maßregeln des Generalgouverneurs Marschall Marmont der die Gemeinden für jeden in ihrem Vereiche verübten Raub verantwortlich und erzäpflichtig erklärte und die Ausstellung der Hingerichteten in den Gemeindorten anbefahl. In Laibach selbst fand viel herren- und nahrungloses Gefindel besonders aus Italien, Auff- und Värentreiber, Gauleiter aller Art und andere durch die unter den Augen des Gouvernements etablierte Nonette angezogene Abenteurer Eingang, und in Folge dessen mehrten sich gegen Ende des Jahres 1812 in der Hauptstadt unter den Augen des Gouvernements nächtliche Diebereien und Einbrüche in Häuser, und es gehörten Unfälle auf Personen in den Abendstunden auf öffentlicher Gasse zu den täglichen Ereignissen. Die Menge der kleinen Diebstähle und die häufige kleine Contrebande zeigte von der täglich steigenden Noth der unteren Volksschichten.

Zu den Schattenseiten der französischen Polizeiverwaltung gehörte auch die Einziehung der in den öffentlichen Fonds angelegten Capitalien der Armenversorgungs- und anderer gemeinnütziger Anstalten.

(Schluss folgt.)

anzuwenden, wie es in England besteht. Nicht weniger als 98 von den 200 englischen Burgenstädten, welche Mitglieder ins Unterhaus wählen, haben eigene Parlamentsakte zur besonderen Regelung ihrer örtlichen Angelegenheiten. Hinwieder sind, aus liberalen Beweggründen oder einer sozialen Bequemlichkeit zulieb, Bestimmungen getroffen, welche die ärmere Classe der Steuerzahler (ratos sind Kirchen- und Gemeindeabgaben) in den Stand setzen, dieselben in die Form eines Rentengefälles (rent) zu verwandeln. Die Folge ist, daß jedes gleichförmige Wahlgesetz, auf diese schwankende und wechselnde Grundlage gebaut, in seiner Wirksamkeit äußerst ungleich sein würde. An dem einen Orte würde es eine zu niedere Classe zulassen, an dem anderen eine zu hohe Classe ausschließen. Je mehr dabei das Thema besprochen wird, desto krausverworrener wird es.

Bei einem wichtigen Punkt dieser Bill trat ein besonders scharfer Widerspruch hervor, nämlich bei dem Vorschlag, eine doppelte Wahlstimme denjenigen zu verleihen, die in der Lage sind, außer ihren örtlichen Abgaben 20 Shilling directe Steuer an den Staat zu entrichten. Dies hieß in der That, die ärmere Wählerklasse auf eine halbe Wahlstimme anstatt auf eine ganze setzen, und eine neue und höchst gehässige Ungleichheit in die britische Staatsgesellschaft einführen. Gegen dieses Prinzip erklärte Herr Gladstone augenblicklich seine unversöhnliche Feindschaft. Auf der Toryseite waren Sir J. Heathcote und andere Mitglieder gleich entschieden dagegen. Es ist in der That ganz unbegreiflich, wie ein Mann von Disraeli's Verstand und Erfahrung sich jemals einbilden konnte, daß das Haus der Gemeinen einen solchen Plan annehmen würde. Die Einbringung der Bill wurde zwar ohne Abstimmung gestattet, aber unter einer der Regierung höchst ungünstigen Stimmung des Hauses. Gladstone, seine bisherige Zurückhaltung abwesend, hielt eine schneidige Rede, in welcher er die Bill zu Stücken riss. Mehrere Tories von großem Gewicht sprachen das zunehmende Misstrauen dieser Partei gegen ihren Leiter aus, und verhehlten eben so wenig ihren Abscheu gegen die Bill. Die ganze Debattirkraft des Hauses, kann man sagen, war gegen die Bill, und das Ministerium machte seinen Versuch, auf die zermalmenden Reden eines Powe, Cranbourne, Beresford-Hope &c. zu antworten. Die einzige schwache Unterstüzung fand Disraeli bei einigen unabhängigen Radicalen, wie Doebeck und Osborne, welche die Bill wenigstens zu einem genaueren Studium empfahlen, aber sich über das Prinzip der Doppelwahlstimmen ebenso ungünstig aussieden.

Bon diesem Augenblick an eracht' ich es für vollkommen klar, daß die jetzige Regierung ihre Reformbill durchzubringen außer Stand sein wird. Welchen Gang die liberale Partei einschlagen wird, ist noch nicht entschieden, aber wahrscheinlich beschließt sie gegen die zweite Lesung zu stimmen, und dann werden die Minister bei der Abstimmung geschlagen werden. Das Haus der Gemeinen hat ihnen bisher Geduld genug bezeugt. Ihr wiederholtes Fiasco beweist ihre Unfähigkeit, die Frage zu erledigen, sei es wegen der inneren Spaltung in der conservativen Partei, sei es wegen der eigenhümlichen Geistesverfassung ihres Führers, der sich selbst und seine Anhänger immer betrügt durch sophistische und rhetorische Kunststücke, die er fälschlich für politische Grundsätze hält oder ausgibt. Und das Land hat dieses entwürdigende Schauspiel nachgerade herzlich satt.

Entweder im Stadium der zweiten Lesung oder bei irgendeiner wesentlichen Klausel in der Comitéberathung wird die Regierung geschlagen, und dies innerhalb der nächsten zehn Tage. Was dann? Man hat gesagt: in der Versammlung bei Lord Derby am letzten Freitag habe der Premier seine Absicht angezeigt, eventuell das Haus der Gemeinen aufzulösen und an das Land zu appelliren; aber das wurde gestern im Hans in Abrede gestellt, und hoffentlich ist es nicht wahr, denn nichts wäre unverantwortlicher, als eine solche Drohung. Wird ja diese Bill nicht etwa blos von einer feindseligen Coterie oder Combination angefochten, sondern ist so unpopulär außerhalb wie innerhalb der Parlamentsmauern. Eine neue allgemeine Parlamentswahl wäre für Lord Derby ein ganz hoffnungsloses Auskunftsmitte, und zehnmal mehr Grund zur Auflösung hätte Graf Russell voriges Jahr gehabt. Es hieß die Nation ganz unverzeihlicher Weise in Aufregung und Unkosten stürzen, und Graf Derby würde sein politisches Leben abschließen mit einer Thoreumhandlung. Nach ihrer Niederlage übrigts also den Ministern nur ein würdiger Entschluß, nämlich der, abzudanken. Was dann folgt, scheint ziemlich klar zu sein. Herr Gladstone hat sich in den letzten drei Monaten als der hervorragende englische Staatsmann dieser Zeit hervorgethan, und es ist nicht einzusehen, was ihn noch abhalten sollte, mit kräftigem Willen und kräftiger Hand an das Staatsruder zu treten.

Oesterreich.

Wien, 24. März. Die „Debatte“ schreibt: Es wird nun bald ein Jahr verstrichen sein, daß wir der Öffentlichkeit ein allerhöchstes Handschreiben — ddo. 24. April 1866 — übergeben, in welchem Se. Majestät dem Justizminister die Grundsätze für die von dem letzten zu stellenden periodischen Anträge auf die Begnadigung solcher Straflinge vorzeichneten, welche nach Ver-

büßung des größeren Theiles ihrer in längerer Dauer bemessenen Strafe wegen ihres reumüthigen und musterhaften Vertrags während der Strafe der allerhöchsten Gnade würdig erscheinen, und deren Begnadigung auch aus Gründen der öffentlichen Sicherheit keine Bedenken entgegenstehen, indem sowohl ihr sonstiges Vorleben gleichwie ihre gesicherte Erwerbsfähigkeit und ihr betätigter Arbeitsleib gegründete Hoffnung geben, daß sie in Zukunft ihren Unterhalt nur auf ehrlichen Wegen suchen und auch sonst der Gesellschaft nicht neuerlich werden gefährlich werden. Wir bemühten uns, den Inhalt dieses allerhöchsten Handschreibens näher zu beleuchten, und benützten auch den Anlaß, einiges zur Widerlegung jener Befürchtungen, welche damals gegen umfassendere Begnadigungen rege waren, anzuführen. Das Justizministerium hat sofort im Mai des vergangenen Jahres, dem Gedanken des allerhöchsten Handschreibens vom 24. April 1866 entsprechend, angeordnet, daß die Gerichtshöfe erster Instanz fortlaufende Bormerkung darüber zu führen haben, ob und gegen welche jener begnadigten Straflinge neuerlich wegen Verbrechen oder Vergehen ein Strafverfahren gefällt wurde, oder welche derselben, einer solchen strafbaren Handlung angeklagt, nur aus Unzulänglichkeit der Beweismittel freigesprochen wurden, und daß die Gerichte über das Ergebnis dieser Bormerkung alljährlich an das Justizministerium zu berichten haben. Aus der Motivierung des diesfälligen Erlasses hebt die „Wiener Zeitung“ hervor: „daß das Justizministerium vor allem die möglichste Beruhigung darüber zu erlangen wünschte, daß die Wahl bei Stellung des Begnadigungsantrages auf keine Unwürdigkeit stieß. Die Thatfrage, daß von den Begnadigten nur wenige, und nicht rasch nach erfolgter Begnadigung neuerlich die Strafgesetze übertraten, würde, wie jener Erlass anführt, „einen Beleg dafür geben, daß die Eröffnung der Aussicht auf Begnadigung die bezielte Einstellung auf die Gemüther der Straflinge nicht verschaffte. Sie würde den Werth umfassender Begnadigungen für die den Besserungszweck verfolgende Reform des Gefängniswesens praktisch beweisen und müßte auch die Bedenken derjenigen zerstreuen, welche in häufigeren Begnadigungen eine Gefährdung der gemeinsamen Sicherheit zu erblicken glauben.“ In Folge des Eingangs erwähnten allerhöchsten Handschreibens wurden, wie die „Wr. Ztg.“ ferner mittheilt, am 24. April 1866 vierhundertzwölf Straflinge unter Nachsicht eines Theiles ihrer Strafe in Freiheit gesetzt. Bis zu jenem Tage vom 1. Jänner 1866 angefangen war aber bereits anderen achtundzwanzig Straflingen die allerhöchste Gnade zu Theil geworden, und im weiteren Laufe des Jahres 1866 wurden weitere zweihundertvierundneunzig Individuen begnadigt; siebenhundertvierunddreißig Straflinge wurde daher im Laufe des Jahres 1866 und hier von wohl dem weitans größeren Theile derselben schon im ersten Drittel dieses Jahres die Nachsicht eines Theiles ihrer Strafe zu Theil. Was nun die Resultate dieser umfassenden Begnadigungen, welche das System der Strafverlauung inangriffen sollen, betrifft, so bemerkt die „Wr. Ztg.“: „Wenn nun auch seither noch kein so langer Zeitraum verflossen ist, daß die über etwaige Rückfälligkeit der Begnadigten gewonnenen Erfahrungen ein allseitig beruhigendes Zeugnis liefern könnten, so bietet doch das außerordentlich günstige Ergebnis der über das erste Jahr nunmehr vorliegenden Berichte der Gerichtshöfe erster Instanz die Grundlage der sicheren Hoffnung, daß auch die Erfahrungen der kommenden Jahre immer kräftigere Beweise für die segenbringende Wirksamkeit der periodisch und mit Umsicht veranlaßten Begnadigungen von Straflingen liefern werden. Von allen dem Justizministerium unterstehenden Gerichtshöfen erster Instanz enthielt nur ein einziger die Anzeige von einem vorgekommenen Rückfall eines Begnadigten. Das Verhältniß von 1 zu 734 ist nun gewiß ein so günstiges, daß man daraus die Beruhigung gewinnen kann, bei Stellung der Begnadigungsanträge wirklich die sorgfältigste Sichtung angewendet zu haben, und daß dasselbe zu der Hoffnung berechtigt, in der Einführung periodischer umfassender Begnadigungen ein wichtiges und werthvolles Förderungsmittel der Besserung gewonnen zu haben.“

Ausland.

Stuttgart, 24. März. Der „Staats-Anz.“ begleitet die Veröffentlichung des preußisch-württembergischen Schutz- und Trutzvertrags mit folgendem Artikel: „Der vorstehend veröffentlichte Vertrag mit Preußen, welchen ebenso auch Bayern und Baden je in Verbindung mit den Friedensverträgen abgeschlossen haben, gibt dem Gedanken den praktischen Ausdruck, daß die nicht vereinigten Theile Deutschlands ein Ganzes bilden sollen, zur Wahrung der Integrität des deutschen Gebiets, wenn es sich darum handelt, Stellung zum Ausland zu nehmen. Kein Deutscher, welcher Partei er auch angehört, sollte diesem Satz entgegentreten, und nur wenige haben es bis jetzt öffentlich gethan. Es wird wohl an solchen nicht fehlen, welche in dem Vertrag die Möglichkeit einer Gefahr für Württemberg erkennen, der Gefahr, in einen Krieg verwickelt zu werden, dem es vielleicht hätte entgehen können. Wir gehörten nicht zu diesen, denn wir glauben, daß ein Staat von den Machtverhältnissen und von der geographischen Lage Württembergs von den Kämpfen ergriffen werden muß, welche weit mächtigere, ihm be-

nachbarste Staaten führen; haben doch bis jetzt die Neutralisierungen einzelner europäischer Staaten bei größeren kriegerischen Verwicklungen nie vorgehalten. Wenn dem aber auch so wäre, so müßten wir aussprechen: es gibt keine nationale Existenz ohne die Gefahr, welche sich an ihre Vertheidigung knüpft. Daß für den Bündnisfall dem Könige von Preußen der Oberbefehl im Kriege eingeräumt wurde, sollte wohl einer Beanstandung kaum begegnen. Schon zur Zeit des früheren Bundes dachte wohl niemand an einen andern Oberbefehl, als an einen solchen durch Österreich oder Preußen: es liegt dies einfach in der Macht und Natur der Verhältnisse. Wäre es anders stipuliert, wäre die Übertragung des Oberbefehls von jeweiligem Uebereinkommen abhängig gemacht — es würde in der Wirklichkeit nicht anders werden. Daß die Veröffentlichung des Vertrages nicht früher geschah, lag in Verhältnissen, welche die Contrahenten zu beachten hatten.“

Der „Courrier du Grand-Duché de Luxembourg“ beschäftigt sich mit den Gerüchten über die eventuelle Abtreitung des Landes an Frankreich — oder an Preußen, und sagt: „Preußen hat wohl das Recht, uns von dem neuen Bunde, welchen es gebildet hat, auszuschließen, aber sicher nicht das Recht, uns sich einzubleiben, und noch weniger wo möglich, über uns zu verfügen, sei es zu Gunsten Frankreichs, sei es zu Gunsten irgend eines anderen Landes. Wir erkennen übrigens weder Preußen noch Frankreich das Recht zu, in unseren Angelegenheiten zu intervenieren und eine Abstimmung im Lande vorzunehmen. Es sind im ganzen Lande nicht hundert Einwohner, welche ihren Namen, Luxemburger, gegen den von Preußen oder Franzosen austauschen möchten, wie glorreich diese Namen auch sein mögen. Was wir wollen und was wir bestimmt wollen müssen, ist, wir selbst zu bleiben; vorangegestellt auch, daß man unserem Willen keine oder wenig Rechnung trägt, so wird es uns doch schwer, an die Gefahr zu glauben, von welcher man sagte, daß sie uns drohe. Es bedürfte wenigstens, um über uns zu verfügen, außer der Mitschuldigkeit von Preußen und Frankreich, des Willens unseres Sonderbaus. Wir sind mit niemandem im Kriege, wir sind für niemanden ein Hindernis oder eine Gefahr, und die Confiscation wäre ohne Motiv und ohne Entschuldigung. Wilhelm III. wird uns nicht verkaufen und niemand wird versuchen, an uns einen offensären Raub zu begehen.“

Mon, 20. März. Gestern ist in Frosinone ein scharfes Edict gegen das Brigantenvesen veröffentlicht worden. Eine jede Versammlung von zwei bewaffneten Briganten fällt der Anwendung dieses Edictes anheim. Eine jede Person welche einen lebenden Briganten aussiebert, erhält eine Prämie von 3000 Fr. Diese Summe wird auf 6000 Fr. gebracht für einen Bandenführer. Ein jeder Brigant, der einen andern Briganten tödt oder lebendig aussiebert, wird von aller Strafe befreit und erhält noch 500 Fr. Diese Summe wird auf 5000 Fr. gebracht, wenn es sich um einen Bandenführer handelt. Das Edict dictirt Strafen gegen jene Individuen, welche der öffentlichen Gewalt Widerstand leisten würden, die gegen das Brigantenvesen, die Hohler und die Mitschuldigen der Briganten gerichtet ist. Das Edict enthält andere Verfügungen in Betreff der Lebensmittel, des Verkaufs von Pulver und Munition und des Besitzes von Bieh und von Landwohnungen. Eine letzte Frist von 14 Tagen ist den Briganten zugestanden, um aus freiem Autrieb sich den Behörden zu stellen.

Paris, 22. März. Man liest im „Constitutionnel“: Nach den letzten Nachrichten befand sich der Kaiserliche Prinz in beständiger Besserung. Der Kaiser und die Kaiserin haben gestern in Begleitung des Generals Fleury und des Obersten Stoffel das Ausstellungsgebäude besucht, und sind über den Trocadero, Passy und das Bois de Boulogne in die Tuilerien zurückgekehrt. Der „Constitutionnel“ theilt den Wortlaut der Verträge zwischen Preußen, Bayern und Baden mit und bemerkt kurz dazu: „daß die Veröffentlichung dieser Aktenstücke die Gemüther in Deutschland beschäftige.“

Tagesneuigkeiten.

— (Telegraphen-Station Cormons.) Mit dem 23. März wurde in Cormons eine Staats-Telegraphen-Station mit Tag- und Nachtdienst für den Staats- und Privatverkehr eröffnet.

— (Abgelegene Documente.) Im vorigen Jahre hatte die „Gartenlaube“ in einem Artikel das Verfahren der englischen Admiralität gegen den wahren Erfinder der Schiffsdruckerei, Joseph Ressel, an das Licht gestellt. Um die bedeutende Summe, welche die englische Regierung für die wichtige Erfindung als Belohnung ausgesetzt hatte, nicht einem Deutschen zulommen zu lassen, hatte man sogar den Empfang der Ressel'schen Documente (Erfindungspatent und österreichische Regierungseragnisse) abgelehnt, die man nach den eifrigsten Nachforschungen nicht habe finden können. Fünf Engländer thielten sich in die zwanzigtausend Pfund Sterling (mehr als 200.000 Gulden) und ein sechster, Smith, erhielt eine National-Beleohnung. Ressel starb 1857 unbelohnt und arm, und sein Sohn drang vergeblich bei der englischen Admiralität auf die Herausgabe der Documente; sie waren — nie vorhanden gewesen oder verloren. Dieser Tage nun erhielt die „Gartenlaube“ von einem deutschen Landsmann aus Glas-

gaw die englische Zeitschrift „Engineering“ (Ingenieurwesen) vom 4. Jänner 1867, in welcher der Redakteur Berah Colburn, derselbe, welcher früher als leitender Theilhaber des „Engineer“ sich so lebhaft für Smiths Anrecht auf die Erfindung der Schraube ausgesprochen, das Hauptstück der so lange vermissten Nessel'schen Documente, das Patentgesuch vom 28. November 1826 mit Nessel's ausführlicher Beschreibung der Schraube sammt allen Zeichnungen, veröffentlicht. Nach vierzehn Jahren der Einsendung, nach zwölf Jahren der ungerechten Preisverhöhlung und im zehnten Jahre nach Nessel's Tode wagt sich das Recht der Priorität des Deutschen in der Erfindung der Propellerschraube sogar in England an das Licht. Die von den höchsten englischen Behörden abgeleugneten Documente sind da, nur die zwanzigtausend Pfund Sterling sind fort, und der, dem sie allein gebührt hätten, modert im Grabe und ist trotz seines Wiener Erdenmals schon so vergessen, daß die gesamte Tagespresse im vorigen Jahre nichts mehr von ihm gewußt hat. (Nessel's Grab auf dem hiesigen Friedhof, war übrigens noch am Allerseelentage nicht vergessen. Die Red.)

— (Abschiedsbefehl des Marschalls Bazine an das österreichische Freiwilligenkorps.) Marschall Bazine hat einen Abschiedsbefehl ddo. Mexico, 25. Januar 1867, an das österreichische Freiwilligenkorps gerichtet. Derselbe lautet: „Das österreichische Corps, welches Anfangs Januar 1865 den mexicanischen Boden betrat, wurde mit a. h. Kaiserlichem Decret vom 6. December 1866 aufgelöst. Ein Theil derselben kehrt nach Österreich zurück und wird demnächst eingeschifft werden. Der andere wird dem Staate Mexico und Sr. Majestät dem Kaiser Maximilian vorstehen.“ Nachdem nun in langer Reihe alle Gefechte, an denen das österreichische Freikorps so rühmlichen Anteil genommen, aufgezählt worden, fährt der Generalbefehl fort: „Diese lange Aufzählung der durch das österreichische Corps auf mexicanischem Boden gelieferten Kämpfe, die noch eine bedeutende Anzahl minder hervorragender Aktionen mit Stillschweigen übergeht, ist ein neues Blatt des Ruhmes in den Annalen der österreichischen Armee. Der Marschall beglückwünscht das österreichische Corps auf das aufrichtigste über den vorzüglichen Ruf, den es sich zu erringen gewußt, und sagt ihm sein Lebewohl, indem er denselben, die nach Österreich zurückkehren, eine glückliche Reise wünscht. Er ist überzeugt, daß das Band der Brüderlichkeit und Kameradschaft, welches sich, gestützt auf gegenseitige Achtung, zwischen dem österreichischen Corps und der französischen Expeditions-Armee gebildet, von der einen wie von der anderen Seite fortbestehen werde.“

Locales.

— (Landtagswahlen.) Bisher sind von den Wahlen der Landtagsabgeordneten der Landgemeinden nachstehende Ergebnisse bekannt geworden: Umgebung Laibachs Dr. Johann Bleiweis, Fidelis Terpinc; Gottschee, Neisnitz, Großlaschütz Lucas Svetec, Peter Kosler; Wipptal, Idris Dechant Grabrijan; Radmannsdorf, Kronau Pfarrer Lovo Pintar; Krainburg, Lad Baron Anton Bois, Domprobst Koch; Rudolfswerth, Landstrah Sagonz; Treffen, Littai, Ratschach, Gurlsdorf, Weizburg Santo Treo, Graf Barbo, Pfarrer Tavčar; Egg, Stein Dechant Loman; Adelsberg, Planina, Laas, Senošč, Feistritz Dr. G. H. Costa und Math. Koren. Das Wahlergebnis von Eschenz, Mötting ist bisher noch nicht bekannt.

— (Einfache Art, Bäume von Moosen zu reinigen.) Die Überzeugung, daß es sehr nützlich ist, Obstbäume von den die Rinde an Stamm und Ästen bedeckenden Moosen zu reinigen, drängt sich dem Beobachter gleichsam von selbst auf, da diese Schmarotzer dem Baume viel Sast, den er zur Fruchtbildung verwenden könnte, entziehen, vielen schädlichen Insecten zum Beisteck, anderen gar zum Brutneste ein und nicht selten das Aussehen des Baumes sehr beeinträchtigen. Daher lassen vielfältig Besitzer von Obstgärten, wie man gegenwärtig auch in und bei Laibach sieht, die Bäume davon reinigen; aber es geschieht dies meist mit so schweren Werkzeugen, daß die so gereinigten Bäume oft einen guten Theil der schädigenden Rinde verlieren, wodurch der Nutzen der wohlgemeinten Arbeit fast ganz verloren geht, ja manchmal werden Bäume, besonders jüngere, damit sehr beschädigt. Um einfacheren und zugleich am Leichtesten wird diese Reinigung von Moosen durch Baumbüsten, die sich von Bodenbüsten nur durch die zweimäigere Form unterscheiden, und zwar gleich nach einem Regen, wo die Moos aufgeweicht sind, vollbracht, und kann selbst von Knaben ganz gut vorgenommen werden. Will man den Bäumen diese Nachhilfe bei trockener Witterung verschaffen, so feuchte man die betreffenden Stellen zuerst mit Wasser ein.

— (Concert.) Das sechste Concert, welches die philharmonische Gesellschaft am Montag ihren Mitgliedern gab, zeichnete sich ebenso durch die geschmackvolle Zusammensetzung des Programmes, wie durch die äußerst gelungene Durchführung derselben aus. In erster Linie verdient das herrliche Mendelssohn'sche Octett für 4 Violinen, 2 Violoncellos und 2 Cellos erwähnt zu werden, welches durch und durch den Glanz jener Noblesse durchschimmern läßt, die den Werken dieses Meisters einen so hervorragenden Reiz gewährt; wir finden da in der so vielfach ausgebauten Form der Sonate, die ein Publicum, in welchem die Fachmästler nicht eben zahlreich vertreten sind, so leicht erwidet, eine Fülle der herrlichsten musikalischen Gedanken, der überraschendsten Wendungen, und, was die Werke Men-

delssohns alle auszeichnet, ein Freisein von banalen Phrasen, Vorzüge, welche allerdings geeignet sind, die Aufmerksamkeit des Publicums durch den Zeitraum einer halben Stunde in Spannung zu erhalten. Dies war vorgestern auch in der That der Fall, und nicht wenig trug hierzu die präzise, von richtigem Verständniß zeugende Ausführung von Seite der acht Vortragenden bei, die insbesondere die drei ersten Sätze mit bewundernswertter Correctheit und den dritten namentlich äußerst zart spielten, daher der ihnen gespendete Beifall jedenfalls ein wohl verdienter war. Stürmischen Applaus erntete Fräulein Clementine Ueß durch den Vortrag des Mendelssohn'schen Liedes „Suleita“ und „Röschen's Sehnsucht“ von Schäffer, denen sie noch ein drittes „Gut in deine Augen blau“ von J. Mater, beigab, welche alle sie mit solcher Innigkeit und Wärme sang, daß das Publicum wahrhaft electrifizirt wurde. Nicht minder wußte Frau Emma Schöpfl durch den schönen Vortrag zweier Clavierstücke („Nocturno“ von Chopin und „Concertpolka“ von Wallace) ihren Ruf als vorzügliche Clavierspielerin unserer Stadt neuendings zu bewahren. In Herrn Schucker haben wir bereits vor einigen Jahren einen tüchtigen Violinspieler kennen gelernt, und sein Vortrag einer Beriot'schen Concertvariation, die er mit besonderer Geläufigkeit und Correctheit executirte, konnte auch diesmal nicht verfehlten, den günstigsten Eindruck hervorzubringen, der sich in reichlich gespendetem Beifall äußerte. Ebenso erfreute sich das von Herrn Wilhelm Mayer, dessen schöne Baritonstimme wir früher öfters zu hören Gelegenheit hatten, vorgetragene Lied „Schiffers Gruß“ von Fuchs der günstigsten Aufnahme. Von wundervoller Wirkung ist Gounod's „Ave Maria“ mit seinem meditirenden Präludium für Violine, Clavier und Phiharmonika, welchem dann die Singstimme mit einem ergriffenden Motiv folgt; ganz vorzüglich war die Aufführung durch Fr. Ueß und die Herren Zappe, Böhrer und Nedved. Die beiden Vocalwörter („Jagdlied“ preisgekrönte Composition von J. Podhorsky, Mitglied der hiesigen Operngesellschaft, und „Eine Mainacht“ mit Tenorsolo, von Fr. Abt) wurden vom Männerchor mit gewohnter Präzision und seiner Nuancirung gesungen und von der Zuhörerschaft aufs beifälligste aufgenommen.

— (Kindesmord.) Franziska N., als Kellnerin in einem Gasthause zu Ratek bedient, ein junges hübsches Mädchen, war in gesegneten Umständen, wußte jedoch ihre Lage derart zu verbergen, daß niemand von derselben eine Ahnung hatte. In der Nacht vom 24. d. gegen 10 Uhr gab sie ein Mädchen, welches sie mit einer Schnur gleich erdrosselte und in einige Lumpen gehüllt in den Abort warf. Die verbrecherische That wurde jedoch durch Zufall zugleich entdeckt, weshalb Franziska N. noch in derselben Nacht durch ihren Dienstherrn unter Civil-Escorte dem Untersuchungsgerichte in Planina eingeliefert wurde. Bei ihrer Verhaftung zeigte sie die größte Gleichgültigkeit. — Wie uns aus Ratek weiter gemeldet wird, wurde zur selben Zeit eine zweite Kindermörderin, welche ihr Kind erdrosselte, von Laas nach Planina eskortiert.

Neueste Post.

Se. k. k. Apostolische Majestät sind den 24. d. M. früh Morgens von Osen in Wien eingetroffen und den 25. Abends wieder dahin abgereist.

Wien, 26. März. Die „W. Bzg.“ schreibt: Mehrere Blätter beschäftigen sich seit einiger Zeit wieder lebhaft mit der Person des Generals Fleury, den sie bald an die Stelle des kaiserlichen Botschafters am hiesigen Hofe treten, bald als Repräsentanten seines Souveräns bei der bevorstehenden Krönung Sr. Majestät des Kaisers als König von Ungarn hieher abgesendet sein lassen. Wir können versichern, daß von einer derartigen Sendung des Generals Fleury in der einen oder anderen Richtung hier in den maßgebenden Kreisen nichts bekannt ist.

Die ganze preußische Flotte, schreibt die in Geestemünde erscheinende „Provinzial-Zeitung“, soll bis zum 1. April so hergerichtet sein, daß sie von da ab zu jeder Stunde in See gehen kann. Dieser Befehl ist auf allen preußischen Flottenstationen eingetroffen. In Geestemünde wird in Folge dessen an der Fertigstellung der Schiffe so eifrig gearbeitet, daß man selbst den Sonntag zu Hilfe nimmt. An Bord der „Nymphe“ sind außer der Besatzung noch dreißig und einige Civilarbeiter beschäftigt und daneben sind zur schleunigeren Reparatur der Maschinenteile von Bremen acht Kesselschmiede requirirt. Über den Zweck der Rüstungen sollen selbst die dortigen wie auch die Kieler Offiziere nicht unterrichtet sein. Vielleicht, meint man, sei es zunächst auf Übungsmännen abgesehen, um die ausgebüchsenen Mannschaften einzugehen; auch sollte die Flotte nach Cherbourg gehen, um die die Weltausstellung besuchenden Prinzen wieder abzuholen.

Eine officielle Depesche aus Paris, die dem „N. Frd.“ mitgetheilt wird, meldet, daß die Ausstellung am 1. April durch einen Rundgang des Kaisers und der Kaiserin eröffnet werden wird. Ihre Majestäten werden um 11 Uhr im Ausstellungsgebäude erscheinen, zuerst die französische Abtheilung besichtigen und dann die übrigen Abtheilungen besuchen und überall von den betreffenden Commissären begrüßt werden. Die feierliche Eröffnung findet erst anfangs Mai statt. Die Jury tritt am 2. April zusammen. Prinz Humbert ist in Paris angekommen und nicht in den Tuilleries, sondern im Grand Hotel abgestiegen. (Graf Wickenburg ist am 25. Nachmittags nach Paris abgereist.)

Telegramme.

Berlin, 25. März. (Tr. Bzg.) Die „Kreuzzeitung“ bringt folgende Pariser Meldung: Der kaiserliche Generaladjutant General Grossard geht mit einer geheimen Mission nach Luxemburg. Zahlreiche Gerüchte von französischerseits beabsichtigtem Anlaufe Luxemburgs erhalten sich.

London, 26. März. (Tr. Bzg.) In der gestrigen Oberhaussitzung leugnete Stanley das Enttreffen unsfreundlicher Seward'scher Depeschen betreffs der Alabama-Frage. Disraeli beantragt ohne irgendwelche Erklärung die zweite Lesung der Reformbill. Gladstone opponirt der Lesung, wosfern die Regierung nicht weitgehende Zugeständnisse macht.

Bukarest, 26. März. (Tr. Bzg.) Die Kammer nahm den Gesetzentwurf betreffs Verlegung des Cassationshofes nach Jassy mit 75 gegen 52 Stimmen an. Die Session wurde abermals bis 11. April verlängert.

Triest, 25. März. (Ueberlandpost.) Bombay, 6. März, Calcutta, 28. Februar. Belisar, der Gesandte von Bolhara, verließ Calcutta mit dem Beiseite, der Gouverneur von Pendschab werde ihm die Beschlüsse der englischen Regierung mittheilen. Aus Kabul wird gemeldet, daß Schir Ali's Angelegenheiten günstiger stehen. Er soll den Russen Herat, beim Abdurrahman Khan Balkh als Preis für die Hilfe angeboten haben. In Muscat ist ein Abgeordneter eines Bechabitenhäuptlings angelommen, um von Syad Selim Tribut zu verlangen.

Hongkong, 14. Februar. Der Taiun schickte seinen jüngeren Bruder mit einem großen Gefolge zur Pariser Ausstellung. Auch an die Höfe der Vertragsmächte sollen Gesandte abgehen. Der Palast der britischen Gesandtschaft in Noddo ist abgebrannt. Ein Gericht spricht von einem bevorstehenden Kriege Japans gegen Corea.

New-York, 12. März. (Per „Asia“.) Juarez notificierte den fremden Regierungen, ihre Gesandtschaften abzändern. Canales empörte sich gegen Juarez; die Republikaner belagern Camperachy.

Telegraphische Wechselseitigkeit.

vom 26. März.

Spere. Metalliques 68.80. — Spere. Metalliques mit Mats und November-Binsen 62.25. — Spere. National Anteilen 70.10. — Banken 727. — Creditaetien 183.20. — 1850er Staatsanlehen 85.70. — Silber 126.50. — London 129. — R. l. Ducaten 6.10.

Geschäfts-Zeitung.

Krainburg, 26. März. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 78 Wagen mit Getreide und 2 Wagen mit frischem Speck.

Durchschnitts-Preise.

	fl.	tr.		fl.	tr.
Weizen pr. Meilen	6	95	Butter pr. Pfund	—	38
Korn	4	40	Eier pr. Stück	—	14
Gerste	4	—	Milch pr. Pfund	—	10
Hafer	2	—	Kindfleisch pr. Pfund	—	17
Obstfrucht	—	—	Kalbfleisch	—	22
Heiden	3	30	Schweinefleisch	—	20
Hirsche	2	80	Schöpsefleisch	—	—
Kuluruz	4	—	Hähnchen pr. Stück	—	—
Erdäpfel	1	90	Tomaten	—	10
Linsen	—	—	Hafer pr. Bentner	1	30
Erbse	—	—	Stroh	—	80
Kipolen	5	12	Holz, hartes, pr. Kist	4	—
Rindfleisch pr. Pfund	—	46	weiches,	3	—
Schweinfleisch	—	44	Wein, roter, pr. Eimer	—	—
Speck, frisch,	—	34	— weißer	10	50
Speck, geräuchert, Pfund	—	42			

Angekommene Fremde.

Am 24. März.

Stadt Wien. Die Herren: Baron Reichenstein, Herrschaftsbes., von Thurn bei Gaisenstein. — Graf Straßoldo, l. l. Hauptmann, von Borgo di Balsagno. — Gherzel, Handelsm., und Benassi mit Sohn, Agent, von Triest. — Dworski, l. l. Oberstabsarzt, von Agram. — Frau v. Echfeld mit Schwester, Vicariate, von Klagenfurt.

Wohren. Die Herren: Kobler, Speigler, von Wien. — Räsch, Schuhmacher, von Graz.

Am 25. März.

Stadt Wien. Die Herren: Fuchs, Privatler, von Prag. — Pogacnik, Verwalter, von Toplice. — Baronin Achelburg, von Wien.

Elephant. Die Herren: Balenčić, von Cilli. — Rudolf, Gutsbes., von Galenfels. — Tiber, Handelsm., und Baron Ruprecht, l. l. g. M., von Graz. — Graf Coronini, von Wien. — Frau Dobersohn, Gutsbesitzerin, von Triest.

Kaiser von Österreich. Die Herren: Tomčić, Müller, von Franzdorf. — Leit, von Pola. — Lüder, von Graz.

Theater.

Herrn Mittwoch den 27. März:

Zum Vortheile des Opernsängers Hermann Fredy.

Robert der Teufel.

Große Oper in 5 Acten von Meyerbeer.

Morgen Donnerstag den 28. März:

Margarethe und Häusling.

Musikalisch-parodistische Burleske in 7 Bildern von Justus Sixtus.

Musik von Julius Hopp.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit	Beobachtung	Barometerstand im Partie redusirt	Zeittemperatur nach Beobachtung	Windstille	Wetter	Gebeutes
6 U. Mg.	327 14	— 1.2	windstill	Nebel	—	—
26. 2. R.	325 53	+10.7	windstill	halbharter	0.00	—
10. Ab.	324 44	+6.5	windstill	f. ganz bew.		

Berichtszeit: Ignaz v. Kleinmaur.